Regionalgruppe Aargau Sektion Aargau

Schweizerische Verhinderungspolitik am Beispiel des Aargaus

# Vom Leader zum Schlusslicht

**Die Schweiz wurde bei den erneuerbaren Energien innerhalb von zwei Jahrzehnten von einer Pionierin zum Schlusslicht. Grund dafür ist unter anderem die restriktive Bewilligungspraxis. Durch seine Verhinderungspolitik beim Bau von Solaranlagen verliert der Aargau wichtige Arbeitsplätze und verpasst die Chance zum 100% erneuerbaren Kanton zu werden.**

In den 90er Jahren war die Schweiz ein Solar-Pionierland. Heute zeigt sich ein ganz anderes Bild: Deutschland weist, mit über 100 Watt pro Person, 7-mal mehr installierte PV-Leistung auf als die Schweiz mit 14 Watt pro Kopf.

**100% erneuerbar möglich**
Dem Aargau bietet sich die Chance vom Atom- zum 100% erneuerbaren Kanton zu werden. Die neuen erneuerbaren Energien, insbesondere die Photovoltaik, können zusammen mit der Wasserkraft 5‘266 GWh Strom produzieren (Berechnung: zhaw Wädenswil), also deutlich mehr als die heute verbrauchten 4‘740 GWh. Der gesamte Stromverbrauch im Kantonsgebiet liesse sich mit einheimischem, erneuerbaren Energien decken.

**Falsch verstandener Denkmalschutz**
Nach Bundesrecht müssten Solaranlagen bewilligt werden, wenn sie keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler oder kantonaler Bedeutung beeinträchtigen. Leider verhindert der Kanton Aargau Photovoltaikanlagen aber – mit dem Argument der „schützenswerten Ortsbilder“ – in ganzen Quartieren und Städten. Diese Praxis ist oft willkürlich und verhindert den Ausbau der zukunftsträchtigen erneuerbaren Energien.

**Vereinfachtes Bewilligungsverfahren**
Es ist zu befürchten, dass das vom Kanton ab 1. September 2011 gültige „vereinfachte Verfahren“ für Anlagen unter 200 $m^2$ Fläche leider nicht zu mehr Bewilligungen führt, weil erstens für jedes Projekt (und nicht mehr wie früher erst ab 10 $m^2$ Fläche) eine Bewilligung erforderlich ist und zweitens weil in Dorf- und Altstadtzonen nicht nur schützenswerte Gebäude, sondern auch Objekte, die noch keinen Denkmalschutz besitzen, nicht unter dieses vereinfachte Verfahren fallen.

**Ein Beispiel von Vielen: Rütihof**
Beim Wirtshaus Rütihof in Gränichen streiten Kanton, Denkmalpflege, Gemeinde und Eigentümer seit einem halben Jahr über eine voll integrierte Photovoltaikanlage auf dem alten Schulhaus, obwohl die Gemeinde das Projekt unterstützt. Leider ist das nur eines von vielen Beispielen im Aargau.

**Kontakt:**


- Heini Glauser, Energieexperte 079 741 34 29
- Tonja Zürcher, Geschäftsführerin WWF Aargau 078 855 14 84
- Reto Miloni, Solararchitekt, Vorsitzender Solventure GmbH 079 402 19 74
- Paul Müri, Präsident Regionalgruppe Aargau, SSES Schweiz 079 295 39 37